



(WÜMME)

LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

Beschlussvorlage Jugendamt		Drucksachen-Nr.: 2001-06/0930/1		
Tagesordnungspunkt: _____		Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
06.12.2005	Kreisausschuss			
15.12.2005	Kreistag			

Bezeichnung:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion Rotenburg (Wümme), a) die jetzige Landesregierung aufzufordern, die vorgenommen Kürzungen im Sportbereich unverzüglich zurückzunehmen und die Sportförderung, wieder aufzunehmen. b) die Verwaltungshandreichungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) zu ändern, insbesondere die völlige Gleichstellung der Schützenvereine, soweit diese Mitglied im Kreissportbund und dem Deutschen Schützenbund sind, gegenüber den übrigen Sportvereinen zu erreichen

Sachverhalt:

Der Schützenkreis Zeven e.V. hat mit Schreiben vom 25.02.2004 den Antrag auf völlige Gleichbehandlung der Schützenvereine soweit diese Mitglied im Kreissportbund und dem Deutschen Schützenbund sind, gegenüber den übrigen Sportvereinen gestellt.

Die SPD-Kreistagsfraktion Rotenburg (Wümme) hat mit Schreiben vom 08.06.2004 beantragt, a) die jetzige Landesregierung aufzufordern, die vorgenommen Kürzungen im Sportbereich unverzüglich zurückzunehmen und die Sportförderung, wieder aufzunehmen. b) die Verwaltungshandreichungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) zu ändern.

Die Anträge sind als Anlagen beigefügt.

In der 7. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur am 08.11.2004 hat die SPD-Kreistagsfraktion den Antrag des Schützenkreises Zeven e.V. als ihren eigenen Antrag übernommen. Beide Anträge (Vorlagen-Nr 'n 2001-06/0929 und 2001-06/0930) werden gemeinsam unter der Vorlagen-Nr. 2001-06/0930/1 behandelt.

Zum Antrag des Schützenkreises Zeven e.V.:

Schützenvereine werden zur Zeit auf der Grundlage der Verwaltungshandreichung 5.3 – Förderung des Sportstättenbaus – und hier Ziffer 2.2 gefördert:

„Einrichtungen des vom Kreissportbund anerkannten Schießwettkampfsportes können bis zu einer Investitionssumme von 51.200 € gefördert werden. Die Zuschüsse werden unter der Voraussetzung gewährt, dass der Verein eine Schießsportgruppe führt und eine breite und

erfolgreiche Jugendarbeit nachweist. Eine erneute Förderung ist 5 Jahre nach Abschluss der letzten Bezuschussung möglich.“

Bei einer völligen Gleichstellung der Schützenvereine würden sie dann nach Ziffer 2.1 mit einer Höchstfördersumme von 127.900 € gefördert werden. Als Entscheidungskriterien würden die Führung einer Schießsportgruppe, der Nachweis über eine breite und erfolgreiche Jugendarbeit sowie die zeitliche Begrenzung entfallen.

Der Antrag selbst enthält keine Begründung für die beantragte Gleichstellung. In einem persönlichen Gespräch hat der Präsident des Schützenkreises Zeven, Herr Herbert Gehlken, den Antrag erläutert und dabei insbesondere auf die gestiegenen Mitgliederzahlen in den einzelnen Schützenkreisen des Landkreises, die sportliche Betätigung im Rahmen von Meisterschafts- und sog. Rundenwettkämpfen sowie die Verteilung der Mitglieder in den Vereinen und des Jugendanteils am Mitgliederbestand hingewiesen.

Bei der Einführung der Verwaltungshandreichungen zur Förderung des Sportstättenbaus wurde die Sonderstellung der Schützenvereine damit begründet, dass nur ein geringer Teil der Mitglieder (ca. 5 -10 %) Sportschützen waren. Die Vereine haben auch nur für die Sportschützen Zuschüsse erhalten. Mitte der 90-er Jahre hat der Landessportbund seine Richtlinien bzgl. der Schützenvereine geändert. Seitdem werden alle Mitglieder der Vereine in die Bezuschussungsquoten eingerechnet. Der Anteil der Sportschützen hat sich dadurch nicht verändert (maximal 10 %). Das allgemeine Vereinsleben, das den überwiegenden Anteil in den Schützenvereinen einnimmt, würde durch die beantragte Gleichbehandlung gegenüber den übrigen Sportvereinen vermehrt gefördert werden.

Aufgrund der Haushaltslage des Landkreises wird es auch im kommenden Haushaltsjahr ein Haushaltskonsolidierungskonzept geben, wodurch es im Ausgabenbereich für freiwillige Aufgaben, wie z.B. der Sportstättenförderung, zu Kürzungen der Haushaltsansätze kommen kann. Durch den Wegfall der Sonderbestimmungen für Schützenvereine (Ziffer 2.2 der Verwaltungshandreichungen für Sportstättenförderung) würde sich der Zuschussbedarf für die 20 vorliegenden Anträge von Schützenvereinen nach den geltenden Verwaltungshandreichungen von 164.150 € um 96.500 € auf 261.650 € erhöhen.

Der höhere Zuschussbedarf für die Anträge der Schützenvereine hat zur Folge, dass von den insgesamt vorliegenden 56 Anträgen weitaus weniger Anträge pro Kalenderjahr bezuschusst werden können und für die antragstellenden Vereine sich die Finanzierung immer weiter hinauszögern würde.

Zum ursprünglichen Antrag der SPD-Kreistagsfraktion Rotenburg (Wümme):

So sehr eine ausreichende finanzielle Förderung und Unterstützung der Vereine wünschenswert ist, kann und darf die allgemeine Haushaltslage nicht außer Acht gelassen werden. So wird im Hinblick auf die bis zum Jahr 2005 bewilligte Förderung und aufgrund der Haushaltslage kein Grund gesehen, die Landesregierung aufzufordern, die vorgenommenen Kürzungen zurückzunehmen und die Sportförderung, insbesondere das 100-Mio.-Programm zur Sportstättenförderung, wieder aufzunehmen.

Die Verwaltungshandreichungen zur Sportstättenförderung haben sich bewährt. So konnte und wird die Sportstättenförderung auch in Zeiten schwieriger Haushaltskonsolidierungen fortgeführt. Durch die Vielzahl von Anträgen haben sich zwar Finanzierungsstaus ergeben, die bisher immer gemeinsam mit den Vereinen und dem Kreissportbund gelöst werden konnten.

Aufgrund der Haushaltslage des Landkreises wird es auch im kommenden Haushaltsjahr ein

Haushaltskonsolidierungskonzept geben, wodurch es im Ausgabenbereich für freiwillige Aufgaben, wie z.B. der Sportstättenförderung zu Kürzungen der Haushaltsansätze kommen kann. Durch die Senkung der Mindestinvestitionssumme (Ziffer 2.1), die Erhöhung der Höchstinvestitionssumme (Ziffern 2.1 und 2.4) und den Wegfall der Sonderbestimmungen für Schützenvereine (Ziffer 2.2) würde sich der Zuschussbedarf für die vorliegenden Anträge von 659.400 € um 96.500 € auf 755.900 € erhöhen.

Bezüglich des Wegfalls der Sonderbestimmungen für Schützenvereine verweise ich zusätzlich auf die o.g. Ausführungen zum Antrag des Schützenkreises Zeven e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion Rotenburg (Wümme),

- a) die jetzige Landesregierung aufzufordern, die vorgenommenen Kürzungen im Sportbereich unverzüglich zurückzunehmen, im Hinblick auf die zur Zeit äußerst schwierige Haushaltslage abzulehnen,
- b) die Verwaltungshandreichungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) gemäß den im Antrag gemachten Ausführungen zu ändern, insbesondere die völlige Gleichstellung der Schützenvereine, soweit diese Mitglied im Kreissportbund und dem Deutschen Schützenbund sind, mit Rücksicht auf die abzuarbeitenden bereits beantragten und bewilligten Zuschüsse zur Zeit nicht weiterzuverfolgen.

Dr. Fitschen

